

mar berichtet über sein Lebensende beim Jahre 1017: „In der heil. Nacht des Weihnachtsfestes verschied Graf Frithrich, treu seinem Gott und seinem Herrn, in seiner Stadt Ilburg. Dieser, ein verständiger Mann, als er sein Lebensende herannahen sah, schenkte diese Stadt seinem Brudersohne Thiedrich unter der Bedingung (denn er war sein Erbe und anders konnte es gesetzlich nicht geschehen),¹⁰ daß es ihm freistünde, seinen drei Töchtern allen übrigen Landbesitz, der ihm nachblieb, zu übertragen. Seine Grafschaft und die Herrschaft über den Gau Siusili“ (die sonach wohl kaiserliches Lehn waren) „empfing derselbe Thiedrich nachher durch die Gnade des Kaisers.“¹¹

Um diese Zeit hatten die Ahnherren des sächsischen Fürstenstammes lehnweise auch noch eine andere Grafschaft, und zwar eine der früheren, karolingischen Ordnung, im damaligen Schwaben- und Hassegau,¹² über die hier das Nöthige beigebracht werden soll.

Bio, Graf von Merseburg, war, wie Thietmar berichtet,¹³ in den nach dem Tode Kaiser Otto's II. († 7. Decbr. 983) hereinbrechenden Kämpfen um's Leben gekommen. Durch Vermittelung des Erzbischofs Giseler von Magdeburg soll nun der bereits erwähnte Graf Dedi I. vom Hause Buzici die ganze Grafschaft Bio's, gelegen zwischen den Flüssen Wupper und Saale, Salza und Wildenbach, erhalten haben. Es war das die Gegend von Friedeburg und Salzmünde bis gegen Gisleben hin, wie M. Koch in seiner ältesten Geschichte der Grafschaft Merseburg¹⁴ erörtert hat. Es scheint indeß bezüglich dieser Angabe Thietmar's und seines Nacherzählers, des Petersberger Genealogen,¹⁵ ein Irrthum vorzuwalten; denn nicht ihm, dem Dedi, sondern seinem Verwandten, dem Meißner Markgrafen Wigdag (vielleicht Dedi's Oheim)¹⁶ ist damals diese Grafschaft zu Theil geworden, wie

¹⁰) Nach schwäbischem Rechte, welches unter den Gliedern des Buzici'schen Hauses Geltung gehabt zu haben scheint, schloß nämlich der Neffe die Töchter des Oheims von der Nachfolge gänzlich aus, so daß nur mit Dietrich's besonderer Genehmigung Graf Friedrich einen Theil seines Grundeigenthums seinen Töchtern zukommen lassen konnte. Siehe Böttiger-Flathe: Geschichte Sachsens I, 88. — ¹¹) Die Stadt Eilenburg hatte Dietrich schon bei Lebzeiten seines Oheims erhalten; dessen Lehne konnte er natürlich erst nach dessen Absterben empfangen. — ¹²) s. Urk.-Buch des Hochstifts Meissen I, Nr. 24 — 26. Vergl. Koch: Vom pagus Hassegau, in Kreyßigs Beitr. I, 275, und dessen Beschreibung der Grafschaft Merseburg, ebendas. S. 284. — ¹³) bei Ursinus S. 366. — ¹⁴) Kreyßigs Beitr. I, 290. — ¹⁵) Ausgabe von Eckstein S. 183. — ¹⁶) Schultes: Directorium I, S. 247.